

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

02 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	8 000	8 000	—	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	198 000	198 000	—	172
121 00	692	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 00	013	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	300	300	—	—
282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 020.			206 300	206 300	—	176

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Klimaschutz-Expo GmbH	25.000	25.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

11 (17) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (6) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 6 (6) ab 01.01.2015.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 441 02 und 441 03.	545 000	535 500	+9 500	529
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 01.	10 700	10 600	+100	10
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	1 000	1 000	—	1
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	2 700	2 500	+200	2
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	254	Verbrauchsmittel.	3 500	1 000	+2 500	1
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei Titel 519 03.	26 600	26 600	—	—
529 00	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	28 300	28 300	—	25

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2013 werden 6 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 02.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG, Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 514 00:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Bildschirmbrillen.

Mehr nach Verlagerung von 2.500 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 511 01 wegen erhöhtem Bedarf an Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunde.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
545 00 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel 511 01 überschritten werden.	50 000	38 000	+12 000	31
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 02 010, 02 030, 02 040, 02 100 und 02 200 überschritten werden. 2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	37 500	37 500	—	13
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels	198 000	198 000	—	172
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	61 400	61 400	—	61
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	255 400	-255 400	917
549 00 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02.	-1 012 600	-1 012 600	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
681 00 011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	—	140 000	-140 000	156
684 00 199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	342 000	342 000	—	342
685 20 023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-2 406 200	-1 923 900	-482 300	—
972 20 989	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-200 000	-100 000	-100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 545 00:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitssingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Anstz wird auch benötigt für Vorsorgemassnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Mehr nach Verlagerung von 12.000 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 511 01 wegen Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Das Ausgabensoll des Vorjahres berücksichtigt die Umsetzung aus dem Epl. 20.

Zu Titel 681 00:

Weniger wegen des Verzichts auf die Geldgeschenke bei Mehrlingsgeburten und Anpassung an das Ist bei Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung von 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 342.000 Euro zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 657.000 Euro.

Zu Titel 685 20:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Zu Titel 972 20:

Zur Kompensation des Verzichts auf fünf kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung - fällig ab 01.01.2012) wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 € (Ganzjahresbetrag) je kw-Vermerk ausgebracht.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Energiewende, Klimaschutz-Expo

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 685 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 60	692	Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte.	225 000	—	+225 000	—
526 60	692	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	200 000	—	+200 000	—
541 60	692	Veranstaltungen und Symposien.	50 000	—	+50 000	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 60	692	Zuschuss an die Klimaschutz-Expo GmbH. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000	—
831 60	692	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	25 000	—	+25 000	—
Summe Titelgruppe 60.			2 500 000	—	+2 500 000	—

Titelgruppe 63
Förderung des Ehrenamtes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen und Geldpreise gezahlt werden.
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.

529 63	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	32
547 63	011	Maßnahmen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.	20 000	358 800	-338 800	—
685 63	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 800	200 000	-161 200	29
893 63	011	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			108 800	608 800	-500 000	61
Gesamtausgaben Kapitel 02 020.			448 800	-597 800	+1 046 600	2 473
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 020.			2 000 000	—	+2 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel der neuen Titelgruppe 60 sind für die neuen Politikschwerpunkte "Klimaschutz-Expo" und "Energiewende" sowie die Beteiligung an der geplanten Klimaschutz-Expo GmbH erforderlich.

Zur Klimaschutz-Expo

Die Landesregierung plant eine "Fortschrittmotor Klimaschutz-Expo" (kurz: Klima-Expo) in einem dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichem und mehrjährigem Format als Dekadenprojekt für den Zeitraum 2013 bis 2022. Unter dem Dach der Klima-Expo soll das gesamte Leistungsspektrum in Nordrhein-Westfalen anhand herausragender Beispielvorhaben auf den Feldern Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz aus allen Regionen des Landes präsentiert werden. Bereits geplante Projekte sollen gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen werden, um dem Land Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle zu verschaffen bei der notwendigen Aufgabe, einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren.

Für die operative Durchführung der Klima-Expo bedarf es einer eigenständigen Organisation. Dazu ist die Gründung einer entsprechenden GmbH als Trägergesellschaft für die Klima-Expo vorgesehen (Titel 831 60).

Für die institutionelle Förderung der Trägergesellschaft ist eine Zuwendung von bis zu 2.000.000 EUR zu Ausgaben von 2.000.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 2.000.000 EUR vorgesehen (Titel 685 60).

Zur Energiewende

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Themen, die den notwendigen Umbau des Wirtschaftsstandortes NRW prägen und den Industriestandort NRW stärken.

Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden.

Zur Umsetzung der Anforderungen und Aufgaben, die mit der Energiewende verbunden sind, sind sowohl Ausgabemittel für Projektkräfte und für Gutachten und externe, fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich (Titel 427 60, 526 60, 541 60 und 547 60).

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können. Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685 63:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 633 63, 684 63 und 685 63.